

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 27. September 2013 (OR. en)

12239/13

AELE 49 EEE 34 ISL 5 N 6 FL 10

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:

BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und Island, Norwegen und Liechtenstein über die künftigen Finanzbeiträge der EWR-EFTA-Staaten zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Europäischen Wirtschaftsraum

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

über die Ermächtigung der Kommission

zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen

zwischen der Europäischen Union und Island, Norwegen und Liechtenstein

über die künftigen Finanzbeiträge der EWR-EFTA-Staaten

zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Europäischen Wirtschaftsraum

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 und Artikel 218 Absatz 3 und Absatz 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Kommission wird ermächtigt, im Namen der Union Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen über die künftigen Finanzbeiträge der EWR-EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Europäischen Wirtschaftsraum aufzunehmen.

Artikel 2

Die Verhandlungsrichtlinien sind im Addendum zu diesem Beschluss aufgeführt.

Artikel 3

Die Verhandlungen werden in Abstimmung mit der Gruppe "Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)" geführt, die als Sonderausschuss gemäß Artikel 218 Absatz 4 des Vertrags tätig wird.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates Der Präsident

12239/13 AMM/bba 2

DGC 2A **DE**